



Schwaaner Sportverein e.V.

Vereinsitz: Wiendorfer Weg 25, 18258 Schwaan

Aufnahmeantrag

Angaben zum Mitglied: (Pro Mitglied ein Formular)

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Telefon-Nr. _____
Geschlecht: ♂ männlich ♀ weiblich

Mitgliedschaft ab/seit: / /20 (TT/MM/JJJJ)

Angaben zum Familienbeitrag: (Name, Vorname, Geburts-Datum)

<input type="checkbox"/>	Allg. Sportgruppe
<input type="checkbox"/>	Badminton
<input type="checkbox"/>	Kraftsport
<input type="checkbox"/>	Handball
<input type="checkbox"/>	Tennis
<input type="checkbox"/>	Tischtennis
<input type="checkbox"/>	Volleyball
<input type="checkbox"/>	Vorschulsport
<input type="checkbox"/>	Zwergensport

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18 jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages sowie der einmaligen Aufnahmegebühr und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.schwaaner-sportverein.de> Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress.- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand oder dem Abteilungsleiter mit einer 30-tägigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. (Bis 30.11 eines Kalenderjahres)

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug **jährlich**: 15. Februar eines jedes Kalenderjahres

Einzug **halbjährlich**: 15. Februar und 15 August eines jedes Kalenderjahres

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Ansprechpartner:

1. **Vorsitzender:** Detlef Vogt, Wiendorfer Weg 25, 18258 Schwaan – Tel.: 03844-814208
2. **stellv. Vorsitz:** Jürgen Höwt, Lagerstraße 28, 18258 Schwaan – Tel.: 03844-811155
3. **Kassenwart:** Falko Eisert, Barmstedter Wohld 3, 25355 Bevern – Tel.: 041239-226748

Unterschrift Mitgliedsantrag: (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum:

Unterschrift (Mitglied)

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/n)



Schwaaner Sportverein e.V.

Vereinsitz: Wiendorfer Weg 25, 18258 Schwaan

Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____

(Sofern auf einem separaten Blatt gedruckt und nicht Rückseite des Antrags, unbedingt den Vor und Nachnamen des Mitglieds angeben)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Schwaaner Sportverein e.V. (Vereinsitz)

Vorsitzender
Detlef Vogt
Wiendorfer Weg 25
18258 Schwaan
Tel.: 03844 / 814208

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE94ZZZ00000039793

Mandatsreferenz-Nr. Wird vom Verein mitgeteilt bzw. ist dem ersten Kontoauszug zu entnehmen

Postalische Anschrift:

Schwaaner Sportverein e.V.
Vorstand / Abteilungsleiter
Am Schaffrusch 8
18258 Schwaan

Ich/Wir ermächtige(n) den Schwaaner Sportverein e.V., Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schwaaner Sportverein e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ + Wohnort _____

IBAN: _____

DE

BIC _____

Ort, Datum - Unterschrift _____

(Alle Informationen sind notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Übersicht Mitgliedsbeiträge / Aufnahmegebühren (Stand: 01.01.2017) Bitte ankreuzen

Berechnungsarten	Bitte ankreuzen	halbjährlich in €	Bitte ankreuzen	jährlich in €
Rentner (Freizeitspieler)	<input type="checkbox"/>	42,- €	<input type="checkbox"/>	72,- € statt 84,- €
Kinder (Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr)	<input type="checkbox"/>	30,- €	<input type="checkbox"/>	60,- €
Kinder/Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre *	<input type="checkbox"/>	36,- €	<input type="checkbox"/>	72,- €
Erwachsene ab 18 (Spielbetrieb) / Rentner (Spielbetrieb)	<input type="checkbox"/>	72,- €	<input type="checkbox"/>	120,- € statt 144,- €
Erwachsene ab 18 (Freizeitspieler)	<input type="checkbox"/>	60,- €	<input type="checkbox"/>	100,- € statt 120,- €
Familie ab 3 Mitglieder	<input type="checkbox"/>	125,- €	<input type="checkbox"/>	250,- €
Pampers/Vorschulkinder	Der Beitrag beträgt 1,- € je Teilnahme			
Aufnahmegebühr Kinder/Jugendliche *		5,- €		
Aufnahmegebühr Erwachsener		10,- €		
Passive Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	Jahresbeitrag 36,- €		

(*) bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, danach Erwachsenenbeitrag. Ausnahmen nur gegen Nachweis.